

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales vom 01.02.2021

TOP 5. Aufnahmekapazität in den allgemein bildenden Schulen

ungeändert beschlossen

VO/2021/3782

Wortmeldungen: Herr Fröhlich, Herr Box

Herr Fröhlich führt in die Vorlage ein.

Er benennt die Gründe, woraus sich die Notwendigkeit der Neufestlegung für die Schulkapazitäten ergibt. Dieses sind Nutzungsänderungen von Räumen und die bevorstehende Eröffnung der Neuen Grundschule und zum anderen das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Das neue Schulgesetz sieht die Einrichtung von Lerngruppen sowie das ganztägige Lernen vor. Voraussetzung für die Einrichtung von Lerngruppen ist das Vorhandensein der räumlichen Kapazitäten, da diese zeitweise aus dem normalen Unterricht herausgelöst werden. Eine Abstimmung zur Aufnahmekapazität ist mit den Schulleitern erfolgt. (Anlage der Vorlage)

Herr Box stellte fest, dass im Jahr 2015 eine Beschlussfassung zur Aufnahmekapazität in den Schulen stattgefunden hat. Er konnte in der Ostsee- und Brecht-Schule eine Verringerung der Räume zwischen 2015 und heute feststellen.

Herr Fröhlich bestätigt die Richtigkeit und erläutert die Gründe.

Herr Box fragt zu der Mindestschülerzahl für die Eingangsklassen und zu Umlenkungen nach.

Herr Fröhlich informiert, dass die Mindestschülerzahl in Eingangsklasse 1 bei 40 Schülern pro Schule liegt und in Eingangsklasse 5 sind es 36 Schüler pro Schule. Umlenkungen von Schülern finden bereits seit ca. 5 – 6 Jahren statt. In den Wohngebieten Wendorf und Kagenmarkt kommt es bereits jährlich zu Umlenkungen. Er benennt die Gründe.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 und 2 dargestellten Aufnahmekapazitätsfestlegungen der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0